für

Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

№ 21. Mittwochs, den 14. März 1849.

Bekanntmachung.

Die zu dem für dieses Jahr beschlossenen Neubau der Pfarrwohnung zu Oberndorf die nach dem gefertigten Riß und Anschlag nöthigen Maurer- und Zimmerarbeiten, erstere mit Einschluß der Handlangerarbeiten aber mit Ausschluß des Materials, in Accord gegeben sollen, so fordert das unterzeichnete Superintendentur hierdurch sachverständige Bauhandwerker, welche darauf einzugehen geneigt sind, auf, sich dazu

Sonnabend den 17. März 1849,

Vormittags um 9 Uhr im Gasthofe zu Oberndorf einzufinden und ihre Forderungen anzuzeigen, auch sich sonstiger Verhandlungen zu versehen.

Dabei wird sich aber die Auswahl unter den Angegebenen ausdrücklich vorbehalten und nicht blos auf den Mindestfordernden Rücksicht genommen werden.

Der Riß und Anschlag zu dem neu aufzuführenden Gebäude ist, auf geschehene Anmeldung, vorher an Gerichtsstelle zu Lichtenwalde einzusehen.

Superintendur Frankenberg und Schloß Lichtenwalde, den 8. März 1849.

Die Kirchen-Inspection zu Oberndorf.

M. Körner, Sup. Gustav Wirth, C.-Dir.

Erklärung.

Gewiß ist es keinem unserer Mitbürger, welcher dem communistischen Angelegenheiten nur einige Beachtung schenkte, unbekannt geblieben, was unserer ersten Umgebungsstraße, ja mit Aufopferung geringer eigener Mittel, und zum großen Vortheil für unsre Stadt, Herr Bürgermeister Pötzsch Alles in einer langen Reihe von Jahren geworden. Wenn dennoch — nach der eigenen Bekanntmachung des Herr Bürgermeister Pötzsch in No. 18. d. Bl. — in gedachter Beziehung für den ehrenvollen Gerüchte verbreitet worden sind, so ist dies wohl nur sehr verzeihlich, und durch die Beschwichtigung, die sich aller Sinne bei uns bemächtigt, geschehen. Ueber so bedauerliche Verirrungen aber redliche Bürger entrüstet sein, und indem wir unserseits uns verpflichten, solchen, wenn auch nur vereinzelten Ausdruck zu geben, bringen wir zugleich dem Herrn Bürgermeister Pötzsch für sein stets uneigennütziges Wirken unsern herzlichsten Dank dar, und wünschen ihm, daß seine Bemühungen, denn sie gegen alles Erwarten sich wiederholen sollten, ihn nicht entmuthigen, sondern voller Beruhigung ihrem Schlußresultate entgegen zu sehen, indem es der treuen, dankbaren Bürger gegenüber seinerseits einer Rechtfertigung gewiß nicht bedarf, Viele sind auch im Stande und bereit sind, dieselbe erforderlichen Falls überzeugend zu führen.

F. Mäke jun. A. Beyer. G. Berger. Adv. Beyer. C. Engler.
C. Gebauer. Ed. Gabler. Jos. Erhardt. Ferd. Fischer. H. Heinrich.
H. G. Hofmann. C. Hahn. J. Jäger sen. H. Jerosch jun.
Aug. Kunisch. R. Pfeifer. J. G. Pöschke. Ed. Richter.
Rittergutsbes. H. Schaarschmidt. C. Schellenberger. C. Schilling.
Schönfärber C. G. Schmidt. Ed. Schmidt. F. J. Schubert.
C. G. Schulze. Friedr. W. Schwabe. Ed. Tauscher.
H. H. Uhlemann. Benjamin Uhlig. C. Weidler.

Berichtigung.

In Betreff des [illegible] Blatt, welche die Unterschrift eines Theiles der [illegible] unterschrieben, Mitglieder der I. und II. Kammer, welche bei der [illegible] als unbefugter Gast betrachtet haben müssen, [illegible] Verwahrung Vorgewerfe.

Es hat bei der [illegible] Verwahrung nur die Frage, ob auf die Thorgrede eine Antwort folgen sollte, der Abgeordnete Hübe [illegible] Vorsitz [illegible] halten.